

Protokoll (öffentlicher Teil)



Gremium	Ortsrat Langförden
Sitzung am	Montag, den 22.01.2024
Sitzungsort, Raum	Diekmanns Esch 2, 49377 Vechta-Langförden Verwaltungsstelle Langförden
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:35 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ortsbürgermeister: _____

Bürgermeister: _____

Protokollführung: _____

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Lübbe, Dirk	Ortsbürgermeister
Berding, Johannes	
Faske, Andrea	bis TOP 2
Frye, Jens	
Höne, Rainer	
Kalkhoff, Simon	
Lampe, Volker	
Nyhuis, Günter J.	
Taske, Bernard	
Weustermann, Tim	ab TOP 3
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	
Wolking, Hendrik	ab TOP 2

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll
Siemer, Jens	Fachdienstleitung 66

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

Eigene Beschlussfassung

(§93 Abs. 1 NKomVG)

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Verlust der Mitgliedschaft im Ortsrat Langförden;
Feststellungsbeschluss
12/009/2023
3. Bericht und Feststellung des Wahlleiters (Bürgermeister) nach § 44 NKWG bezüglich des Sitzübergangs auf Herrn Tim Weustermann
12/010/2023
4. Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) des Ortsratsmitglieds Tim Weustermann
12/011/2023
5. Feststellung der Zusammensetzung der CDU-Fraktion im Ortsrat Langförden
12/012/2023
6. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 27.11.2023 -
Öffentlicher Teil-
7. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen, sowie Beantwortung von Anfragen
9. Antrag des Ortsratsmitglieds Volker Lampe (WfV) vom 05.01.2024 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Straße "Jans-Döpe"
10. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung

(§93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Lübbe eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßt Bürgermeister Kristian Kater, die Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung und die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 12.01.2024 ordnungsgemäß geladen wurde. Ortsratsmitglied Michael Moormann fehle entschuldigt. Der Ortsrat sei beschlussfähig. Mit Schreiben vom 19.01.2024 seien die Tagesordnungspunkte 10 und 11 von der Tagesordnung genommen worden, da diese im vorberatenden Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen keine Mehrheit gefunden hätten. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Er stellt daher die Tagesordnung in der geänderten Form fest.

TOP 2

Verlust der Mitgliedschaft im Ortsrat Langförden;

Feststellungsbeschluss

Bürgermeister Kater informiert, dass Frau Andrea Faske mit Schreiben vom 09.12.2023 dem Bürgermeister mitgeteilt habe, dass sie auf ihr Mandat als Ortsratsmitglied verzichte. Gemäß § 91 Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verliere sie damit ihren Sitz im Ortsrat Langförden. Nach § 91 Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 2 NKomVG stelle der Ortsrat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und 6 bis 8 vorliegt. Die Voraussetzung des § 52 Abs. 1 Nr. 1 liege hier vor.

Frau Faske erhält Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie macht deutlich, dass es ihr Anspruch sei, ein solches Ehrenamt auch vollumfänglich zu erfüllen. Sowohl privat (u.a. Eltern pflegebedürftig) als auch beruflich (freiberufliche Referententätigkeit neben der Vollzeittätigkeit) sei sie jedoch mittlerweile so stark eingebunden, dass sie diesem Anspruch nicht mehr gerecht werden könne und daher entscheiden habe, ihr Mandat niederzulegen. Sie dankt allen Ortsratsmitgliedern, dem Ortsbürgermeister und dem Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit.

Auch Ortsbürgermeister Lübbe und Bürgermeister Kater danken Frau Faske für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Bürgermeister Kater überreicht ihr als Dank einen Blumenstrauß und ein kleines Geschenk.

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Gemäß § 91 Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass Frau Andrea Faske aufgrund

der Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG) ihren Sitz im Ortsrat Langförden mit sofortiger Wirkung verliert.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht und Feststellung des Wahlleiters (Bürgermeister) nach § 44 NKWG bezüglich des Sitzübergangs auf Herrn Tim Weustermann

Ortsbürgermeister Lübke gibt das Wort an Bürgermeister Kater in seiner Funktion als Wahlleiter.

Dieser informiert, dass gemäß § 44 Abs. 1 NKWG der Sitz auf die nächste Ersatzperson übergehe, wenn ein Ortsratsmitglied seinen Sitz verliere bzw. darauf verzichte. Ersatzpersonen seien lt. § 38 Abs. 1 NKWG die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags einer Partei oder Wählergruppe. Der Stadtwahlausschuss habe am 15.09.2021 das endgültige Ergebnis der Stadtrats- und Ortsratswahl vom 12.09.2021 festgestellt. Nach dem endgültigen Wahlergebnis sei Frau Andrea Faske durch Listenwahl gewählt worden. Ersatzperson für die durch Listenwahl gewählte Bewerberin des entsprechenden Wahlvorschlags sei Herr Tim Weustermann, der die Wahl angenommen habe.

TOP 4

Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) des Ortsratsmitglieds Tim Weustermann

Ortsbürgermeister Lübke verpflichtet Herrn Weustermann, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ferner weist er ihn vor Aufnahme seiner Tätigkeit auf seine Pflichten nach §§ 40 – 42 NKomVG hin. Diese seien:

§ 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit): Ehrenamtliche haben über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach erforderlich ist, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

§ 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot): Ehrenamtlich Tätige dürfen in Angelegenheiten der Kommune nicht mitwirken, wenn die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil für sich selbst, ihren Ehepartner, Lebensgefährten oder Lebenspartner, ihre Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder eine kraft Gesetz vertretende Person bringen kann.

§ 42 NKomVG (Vertretungsverbot): Ehrenbeamte dürfen Dritte nicht vertreten, wenn diese ihre An-

sprüche und Interessen gegenüber der Kommune geltend machen; hiervon ausgenommen sind Fälle der gesetzlichen Vertretung.

Die Paragraphen bittet er im Detail im NKomVG nachzulesen. Das Gesetz sei ihm bereits überreicht worden.

TOP 5

Feststellung der Zusammensetzung der CDU-Fraktion im Ortsrat Langförden

Die Fraktion dankt Frau Faske für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Es sei nachvollziehbar, dass berufliche und private Dinge Vorrang hätten. Die Fraktion heißt Herrn Weustermann willkommen. Aufgrund des Wechsels stellt die Fraktion die Änderung ihrer Zusammensetzung vor. Diese bestehe nunmehr aus folgenden Personen:

Berding, Johannes
Lübbe, Dirk
Moormann, Michael
Nyhuis, Günter J.
Taske, Bernard
Weustermann, Tim
Wichmann, Rolf
Wilking, Annette
Wolking, Hendrik

Der Fraktionsvorstand bestehe aus:

Vorsitzender: Nyhuis, Günter J.
Stellv. Vorsitzender: Wolking, Hendrik

TOP 6

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 27.11.2023 - Öffentlicher Teil-

Der Ortsrat Langförden fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 27.11.2023 –Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

7.1 Hochwasser

Ortsbürgermeister Lübbecke dankt der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Mario Faske und dem Bauhof für ihren Einsatz. Es sei nicht selbstverständlich, dass die Ehrenamtlichen über Weihnachten und Neujahr im Einsatz seien.

7.2. Jubiläum

Am 01.03.2024 werde man einen Festakt zum Jubiläum der Eingliederung der Gemeinde Langförden in die Stadt Vechta begehen. In diesem Zusammenhang werde eine kleine Stele auf dem Rathausplatz enthüllt.

7.3 Baugebiet Bergstrup

Sofern nichts mehr gefunden werde, könne das Baugebiet Mitte des Jahres weiterentwickelt werden.

7.4 Baugebiete (Mühlendamm, Deindrup, Jans Döpe)

Das Procedere der Vergabe der Grundstücke werde in der kommenden Sitzung behandelt.

TOP 8

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen, sowie Beantwortung von Anfragen

8.1 Mitteilungen aus den letzten Sitzungen des Verwaltungsausschusses:

Bürgermeister Kater informiert, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst habe:

- Dem Antrag der kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius auf Gewährung eines Zuschusses für die notwendige Sanierung des Spielplatzes sei entsprochen worden. Die Stadt übernehme 95 % der angemessenen Kosten, maximal in Höhe von 95.313,50 € bzw. des preisgünstigsten Angebotes. Die Eigenmittel der kath. Pfarrgemeinde seien vorab in Abzug zu bringen. Die Kosten für die Herrichtung der Baustellenzufahrt würden von der Stadt Vechta getragen.
- Die folgenden Seniorenveranstaltungen sollten in 2024 von der Verwaltung geplant und durchgeführt werden:
 - Stadtrundfahrt für Seniorinnen und Senioren
 - Seniorenfahrt (Ganztagesfahrt)
 - Advents-/Weihnachtsfeier für Seniorinnen und Senioren aus Vechta und LangfördenFalls eine Veranstaltung aufgrund besonderer Umstände nicht durchführbar sei, solle die Verwaltung ein vergleichbares Alternativangebot schaffen.

8.2 Kostenschätzung – E-Bike Ladestation Langförden

Die Kosten für eine E-Bike Ladestation variierten sehr stark je nach Ausführung. Zur genauen Kalkulation müsse im Vorfeld geklärt werden, welche Ausstattung gewünscht sei. Sollte die Station autark

sein oder leitungsgebunden? Überdacht oder nicht? Wieviele Stellplätze und sollten neben dem Laden noch andere Serviceleistungen (z.B. Luftpumpe) angeboten werden?

Die Preise gingen von einer einfachen Ausstattung (ca. 1.100 €) über Varianten mit Reparatur-Kit (ca. 2.500 €) bis zu Varianten mit einer Überdachung und/oder autarker Energieversorgung (bis zu 40.000 €), zzgl. Jeweils Aufbau- und Anschlusskosten.

Erfahrungsgemäß bestehe für die Ladestationen in der Großen Straße in Vechta keine besonders große Nachfrage. Andere Standorte würden bevorzugt. Daher sei auch für Langförden über den Standort nachzudenken. Thematisch biete sich ggf. ein Standort am Verbund Oldenburger Münsterland an. Nach Gesprächen mit dem Verbund, werde man im Ortsrat auf die Angelegenheit zurückkommen.

8.3 Radweg Richtung "Inklusionshaus Deindrup,,; Straße ,Holtesch'

Gemäß nachfolgender Planunterlage könne auf ca. 110 m Länge entlang der Straße Holtesch der Neubau eines Geh- bzw. Radweges in 1,5 m Breite erfolgen.

Überschlägige Kostenansätze für den gewählten Ausbauquerschnitt:

110 m (L) x 1,50 m (B) = 165 m² Radweg

=> 150 €/m² x 165 m² = 24.750,00 € (netto)

2 Baumfällungen, Gutachten, Ing-Leistungen

=> ca. 20 % der Baukosten = 4.950,00 € (netto)

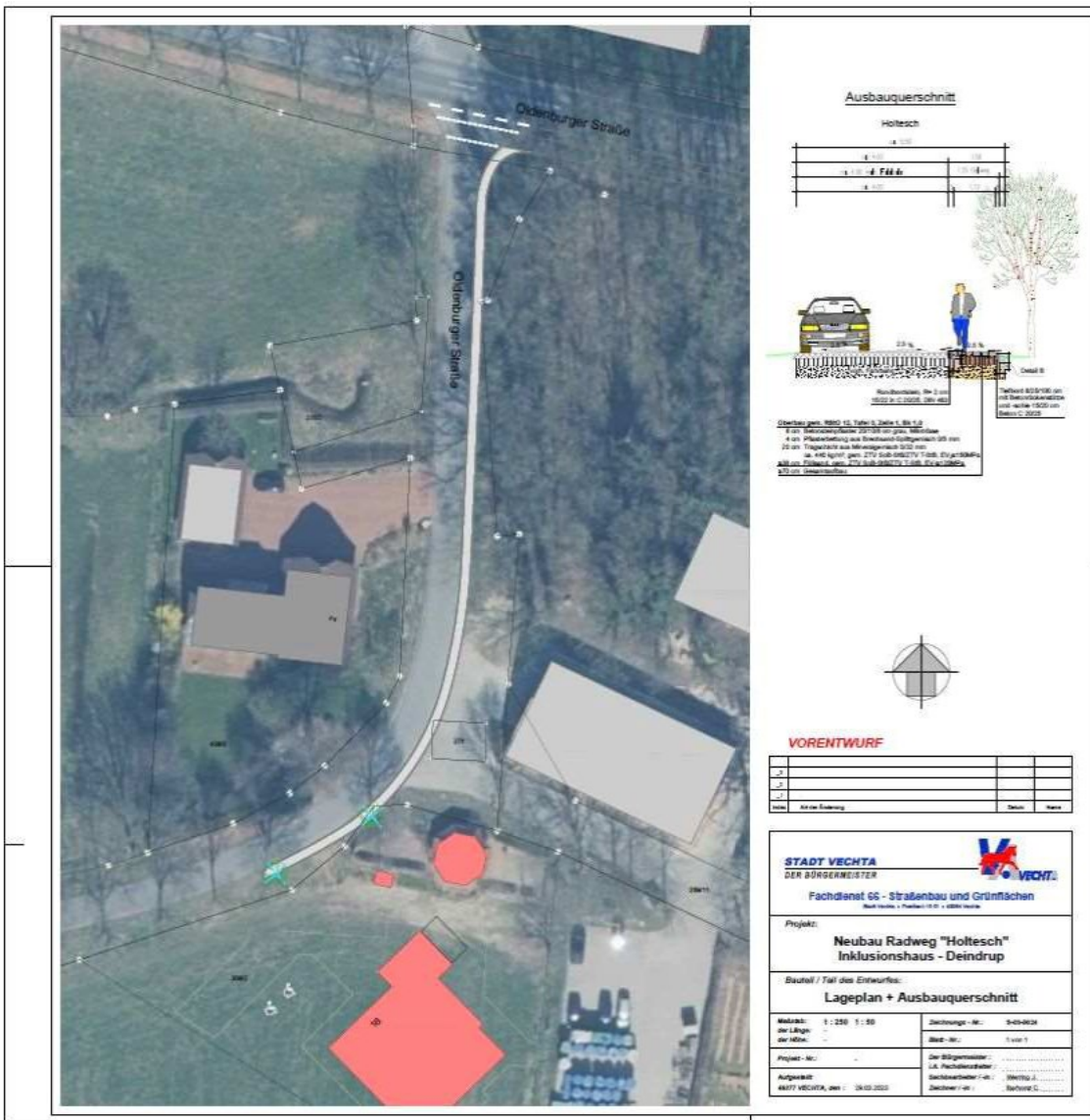
Gesamt:

=> 29.700,00 € (netto)

=> rd. 30.000,00 € (netto)

=> **35.700,00 € (brutto)**

Mögliche weitere, ggfs. notwendige Baumfällungen und Rückbauten (bzw. Umbauten) angrenzender Bauwerke (Einfriedungen, Durchlass, Schächte und Versorgertrasse) im Nahbereich des geplanten Weges sowie Entsorgungskosten für möglicherweise belastetes Material seien in der vorgenannten überschlägigen Kostenschätzung nicht berücksichtigt. Des Weiteren sei die Entwässerung des Radweges über die angrenzenden Grünstreifen und Pflasterflächen vorgesehen.



Hinweis: Das Luftbild im dargestellten Plan ist veraltet und entspricht nicht mehr der Situation vor Ort.

Der Vertreter von Wfv im Ortsrat erkundigt sich, ob das Fällen alter Eichen für die Errichtung des Weges zwingend erforderlich gewesen sei. Die Kosten des Weges seien zudem deutlich niedriger als der Ausbau des Fuß- und Radweges im Rahmen der Ortskernsanierung (Teil 2). Fachdienstleiter Siemer macht deutlich, dass der Fußweg am Holtesch in einfachster Form geplant sei, ohne Installation von Abwasseranlagen etc. Die Errichtung der Anlagen am Bomhofer Weg sei aufgrund der notwendigen Erdarbeiten, des Materials sowie der Kanalisation deutlich aufwändiger. Das Fällen einiger Bäume lasse sich nicht vermeiden, wenn ein entsprechender Weg errichtet werden solle. Entsprechender Ersatz werde an anderer Stelle neu gepflanzt.

8.4 Radweg Langförden – Bühren wegen Oberflächenwasser

In einem Abschnitt stehe aktuell und teils auch unterjährig Wasser auf dem Radweg. Es sei hier bereits eine Senke angelegt worden, um Wasser aufzunehmen und vom Radweg fernzuhalten. Bei den gegenwärtigen, seit Wochen anhaltenden Niederschlägen erreiche diese (aus Kosten-Nutzen-Sicht

attraktive) Lösung jedoch ihre Grenzen. Man werde die Situation dort im Auge behalten, insbesondere, wenn sich die Lage wieder normalisiere.

8.5 Kunststoffmüll Oldenburger Straße

Auf Hinweis des Bezirksvorstehers Wichmann teilt Bürgermeister Kater mit, dass durch den Sturm der Müll einer angrenzenden Firma an die Straße geweht worden sei. Das Problem sei bekannt. Die Firma kümmere sich und habe die Auflage erhalten, ihren Müll abzudecken. Die Verwaltung nehme den Hinweis zum Anlass, entsprechende Schutzvorrichtungen zu überprüfen.

8.6 Dorferneuerung II - Lange Straße

Fachdienstleiter Siemer informiert, dass der II. Bauabschnitt der Dorferneuerung Ortsdurchfahrt Langförden die Lange Straße, Teilstück Bomhofer Weg bis Oldenburger Straße, und den Einmündungs-/Platzbereich Rembrandtstraße beinhalte.

Der Abschnitt Lange Straße werde in 2 - 3 Bauabschnitte unterteilt (->Erreichbarkeit ELO).

Die Fa. Stegemann Straßenbau, Lönigen, führe die Baumaßnahme aus. Die Bauleitung habe Herr Henke vom Ingenieurbüro Frilling und Rolfs. Seitens der Stadt Vechta sei Frau Bäker, FD 66 zuständig. Bürgermeister Kater stellt den Bauzeitenplan (Stand: 03.11.23) wie folgt dar:

- **Rembrandtstraße**

Baubeginn: 15.11.2023

Bauende: 14.03.2024

Es gebe allerdings erhebliche Verzögerung durch Versorger, da alle Leitungen tiefer als ursprünglich geplant hätten gelegt werden müssen und die Witterung dem entgegenstanden habe und noch stehe.

- **Lange Straße**

Baubeginn: 22.01.2024, sofern es die Witterung zulasse (ursprünglich 08.01.)

Bauende: 11.07.2024

Beim Abschnitt Lange Straße seien ebenfalls Arbeiten an den Versorgungsleitungen nötig (Austausch Gasleitung, EWE). Nach dem Aufriss der Oberflächen werde der zusätzliche Bautrupps an der Rembrandtstraße eingesetzt, um dort die Arbeiten voranzutreiben. Der Baubeginn Rembrandtstraße und der parallele Ausbau der Lange Straße hätten sich aus dem engen Bewilligungszeitraum der Förderstelle ergeben. Bis zum Herbst 2024 müssten alle Unterlagen bei der Förderstelle eingereicht sein.

8.7 Streuobstwiesen

Laut Protokoll der letzten Ortsratssitzung sei die Verwaltung beauftragt worden, auf der Fläche „Zur Spredaer Mühle-Kirchwiesen“ (alter Standort des DRK Regenbogenkindergartens sowie die gegenüberliegende Straßenseite) eine Streuobstwiese anzulegen. In der heutigen Ortsratssitzung hätten die Kosten sowie die Zeitschiene einer möglichen Umsetzung vorgestellt werden sollen. Entsprechende Informationen lägen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht vor. Bürgermeister Kater sagt zu, in der nächsten Ortsratssitzung zu informieren.

TOP 9

Antrag des Ortsratsmitglieds Volker Lampe (Wfv) vom 05.01.2024 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung: Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Straße "Jans-Döpe"

Der Antragsteller stellt seinen Antrag vor und begründet ihn.

Bürgermeister Kater weist darauf hin, dass Straßenverkehrsordnungen nicht von der Politik beschlossen werden könnten. Sie könnten lediglich von der Verwaltung angeordnet werden. Für eine solche Anordnung benötige die Verwaltung eine rechtliche Grundlage. Diese seien zu unterscheiden von streckenbezogenen Tempo-30-Zonen.

Erste Stadträtin Sollmann ergänzt, dass das im Jahr 2020 für den Ortsteil Langförden erstellte Tempo-30-Konzept auf der Straße Jans-Döpe für das Teilstück Bomhofer Weg bis Einfahrt Sportplätze bereits eine 30 km/h – Zone vorsehe. Da inzwischen auch die Grundstücke gegenüber der Kita baureif und in Teilen bereits verkauft seien, werde die Stadt die Zonenbeschilderung nun umsetzen.

Bezüglich des weiteren Teils der Straße Jans-Döpe von der Einfahrt der Sportplätze bis zur Oldenburger Straße werde die Verwaltung eine streckenabschnittsbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h prüfen. Nach § 45 Abs. 9 Satz 3 der Straßenverkehrsordnung dürfe diese nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehe, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Leib und Leben oder Sachwerten erheblich übersteige. Zur Prüfung dieses Tatbestandes werde auch die Polizei angehört. Es handele sich dabei um die Anwendung eines unbestimmten Rechtsbegriffs, dessen Vorliegen geprüft werden müsse. Das sei Rechtsanwendung und damit Verwaltungshandeln. Die Frage der Anordnung von Verkehrsschildern sei also keine politische Entscheidung. Insofern betrachte sie den Antrag, mindestens den Antrag 2, als erledigt an. Die Verwaltung werde dem Ortsrat das Prüfungsergebnis in einer der nächsten Sitzungen mitteilen.

Auch die CDU-Fraktion unterstützt den Antrag. Auf erneuten Hinweis einer Gefahrenstelle im Bereich des Sportplatzes durch häufige Querung von Kindern, bittet Bürgermeister Kater um Verständnis, dass eine entsprechende Anordnung nicht in den Zuständigkeitsbereich der Politik falle, sondern eine Rechtsgrundlage das Vorgehen und die Möglichkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung vorgebe, nach der die Verwaltung handele.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass der Antrag vor dem Hintergrund nicht weiter behandelt wird. Er bittet jedoch, eine streckenabschnittsbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung wohlwollend zu prüfen.

TOP 10

Einwohnerfragestunde

Kathrin Scheele

- 1.) Auf Nachfrage von Frau Scheele informiert Bürgermeister Kater, dass im Bereich Deindrup insgesamt 8 Baugrundstücke (5 zum Kauf, 3 auf Erbpacht) zur Verfügung ständen. Im Bereich Jans Döpe seien aktuell alle Grundstücke reserviert. Und für den Bereich Mühlendamm seien noch zwei Grundstücke übrig: ein Kaufgrundstück, das reserviert sei, sowie ein Erbpachtgrundstück. Hinzu kämen voraussichtlich ab April 7 weitere Grundstücke im Bereich Mühlendamm. Ein neues Vergabeverfahren werde in dem Zusammenhang gestartet. Er weist ergänzend auf die Homepage der NBank hin. Eine Bedarfsanalyse bestätige den weiter bestehenden Bedarf an Wohnbaugrundstücken.
- 2.) Frau Scheele erkundigt sich weiter, ob das Grundstück (Ackerfläche), das die Volksbank privat von Herrn Cordes erworben habe, ebenfalls als Baufläche vermarktet werde.
Bürgermeister Kater macht deutlich, keine Kenntnis über Kaufverträge von Dritten zu haben. Mit dem Erwerb einer an ein Baugebiet anliegenden Fläche werde nicht automatisch Baurecht geschaffen.
- 3.) Frau Scheele geht auf die Aussage der Verwaltung ein, dass ein Flächendruck vor Ort bestehe, u.a. bezogen auf einen Mangel an guten Ackerflächen. In Langförden seien die Bodenwerte besser als in Vechta. Vor dem Hintergrund sei nicht nachvollziehbar, dass Langförden so stark bebaut werde.
Bürgermeister Kater führt aus, dass es in ganz Deutschland einen Mangel an Ackerflächen gebe. Dies sei kein ortsspezifisches Problem. Die Bodenwertigkeit ergebe sich aus den Bodenpunkten. Darüber hinaus könne nicht auf jeder Ackerfläche Baurecht geschaffen werden. Ein großes Hindernis seien u.a. vor Ort bestehende Emissionen.
- 4.) Weiter erkundigt sich Frau Scheele, ob nach den Erfahrungen der letzten Wochen bezüglich des Hochwassers, weiter an der bisherigen Krankenhausplanung inklusive Parkgarage festgehalten werde und ob Baugebiete nun anders geplant würden. Bürgermeister Kater weist darauf hin, dass zwischen Starkregenereignis und Hochwasser zu unterscheiden sei. Das Hochwasserschutzkonzept sehe vor, den Durchfluss zu erhöhen, um Wasser gedrosselt abzuführen. Vor diesem Hintergrund bestehe keine Notwendigkeit, Änderungen an den bisherigen Planungen vorzunehmen. Wichtig sei es, alle Straßen und Dachflächen an die öffentliche Anlage anzuschließen. In Baugebieten müsse das Oberflächenwasser nach Möglichkeit zurückgehalten werden, um es dann gedrosselt abfließen zu lassen. Jeder Private habe zudem die Möglichkeit, seinen Beitrag zu leisten durch Gründächer und Zisternen. Beide Maßnahmen würden von der Stadt Vechta gefördert.

Ortsbürgermeister Lübbe weist Frau Scheele darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde laut Geschäftsordnung eine Stunde nicht überschreiten solle. Da weitere Einwohner Fragen hätte, werde er zunächst diese zulassen. Sofern Zeit übrigbleibe, werde sie die Möglichkeit bekommen, ihre weiteren Fragen zu stellen. Sollte das nicht der Fall sein, könne sie die Fragen gerne auch schriftliche an den Bürgermeister richten.

Thomas Ostmann

Herr Ostmann weist darauf hin, dass, obwohl er auf dem höchsten Punkt im Bereich Langförden-Nord

wohne, Wasser in seinen Keller eindringe. Bürgermeister Kater informiert, dass es aktuell viele ähnliche Fälle gebe. Der technische Stand der Kellerbauten sei heute besser. Das Wasser werde zukünftig aus dem Baugebiet abgeleitet. Das Thema Oberflächenentwässerung werde also geregelt.

Katrin Bernd

Frau Bernd stellt anhand einer Präsentation dar, wie stark ihr Grundstück am Enzianweg vom Hochwasser betroffen sei. Erst seit Beginn der Bauarbeiten am Mühlendamm trete die Problematik auf. Die wasserführende Schicht inkl. Lehmanten sei verdichtet worden, so dass die Ableitung des Grundwassers massiv gestört sei.

Anmerkung der Verwaltung: Aufgrund eines Notfalls wird der Beitrag von Frau Bernd unterbrochen.

Anke Jaster

1.) Zur eingerichteten Umleitung im Rahmen der Dorferneuerung weist Frau Jaster auf eine notwendige Regelung für LKW's, aus Richtung der B69 kommend, hin.

Anmerkung der Verwaltung: eine entsprechende Ausschilderung ist mittlerweile erfolgt.

2.) Auf Nachfrage teilt Fachdienstleiter Siemer mit, dass bei Bedarf eine Information zur Ausbauart der Gehwege erfolgen könne.

3.) Frau Jaster weist weiter darauf hin, dass der Bomhofer Weg als Umleitung genutzt werde, hier sei die Einrichtung einer 30er Zone bzw. Verkehrskontrollen notwendig. Bürgermeister Kater führt hierzu aus, dass für den fließenden Verkehr der Landkreis Vechta zuständig sei, der aktuell entsprechende Kontrollen aufgrund Personalmangels auf Hauptverkehrsstraßen beschränke. Die Stadt habe lediglich die Möglichkeit, über ein Aufnahmegerät, den Verkehr auf eine Überschreitung / Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit mittels Smiley hinzuweisen. Im Hintergrund zähle dieses Gerät die Fahrzeuge zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die Stadt leite Maßnahmen ein, sofern überdurchschnittlich Überschreitungen aufgezeichnet würden. Zur Geschwindigkeitsreduzierung pflastere die Stadt seit 4 Jahren in Neubaugebieten alle Kreuzungsbereiche auf.

Thomas Ostmann

Auf Nachfrage von Herrn Ostmann, informiert Bürgermeister Kater, dass es sog. Überschwemmungsgebiete im Rahmen des Hochwasserschutzes gebe. Dabei handele es sich um bewusste Überschwemmungen von bestimmten Flächen. Landwirte/Eigentümer würden hierfür eine Entschädigung erhalten. Entsprechende Entschädigungsmechanismen seien gesetzlich geregelt. Das gelte jedoch nicht für Starkregenereignisse.

Kathrin Scheele

Auf Nachfrage von Frau Scheele verweist Bürgermeister Kater auf das frei zugängliche BürgerGIS des Landkreises, das entsprechende raumordnungsrechtliche Regelungen enthalte. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen sei es um Freiflächen für PV-Anlagen gegangen.

Abschließend weist Ortsbürgermeister Lübbe darauf hin, dass die Packstation für Langförden nun errichtet werde. Er gehe davon aus, dass Dr. Helmut Schlömer, der aufgrund eines Notfalls seine Frage in der Einwohnerfragestunde nicht mehr stellen konnte, dieses Thema ansprechen wollte.

Anmerkung der Verwaltung: Bürgermeister Kater hat im Nachgang zur Sitzung mit Herrn Dr. Schlömer

sprechen können, womit seine für den Ortsrat geplante Frage zufriedenstellend beantwortet werden konnte.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde schließt Ortsbürgermeister Lübke den öffentlichen Teil der Sitzung, dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Presse für ihr Erscheinen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.